

Wahlordnung für die Wahl der Klassenelternsprecher an der Sonnenschule Traunreut–St. Georgen

§ 1 aktives und passives Wahlrecht

Die Erziehungsberechtigten der Schüler einer Klasse wählen aus ihrer Mitte den Klassenelternsprecher und seinen Stellvertreter. Für jedes Kind der Klasse kann nur eine Stimme abgegeben werden. Dies kann durch jeden Erziehungsberechtigten erfolgen.

Die Erziehungsberechtigten eines Schülers können eine andere volljährige Person, die den Schüler tatsächlich erzieht, ermächtigen, an der Wahl teilzunehmen. In diesem Fall steht diese für die Dauer der Ermächtigung einem Erziehungsberechtigten gleich. Die Ermächtigung muss der Schule vor der Wahl in schriftlicher Form vorliegen. Die Ermächtigung gilt für die Dauer einer Amtszeit.

Wählbar sind die Wahlberechtigten mit Ausnahme der Mitglieder der Lehrerkonferenz. Ein Erziehungsberechtigter kann nur in einer Klasse Klassenelternsprecher sein.

§ 2 Durchführung der Wahl

Die anwesenden Erziehungsberechtigten entscheiden durch Mehrheitsbeschluss, ob sie die Wahl schriftlich und geheim oder in offener Abstimmung durchführen wollen.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Haben mehrere Bewerber die gleiche Stimmzahl erhalten, so findet eine Stichwahl statt. Ergibt sich auch in der Stichwahl Stimmgleichheit, so entscheidet das vom Leiter der Wahlversammlung zu ziehende Los. Für die Wahl des Vertreters gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend.

Die Wahl soll innerhalb von 2 Wochen nach Unterrichtsbeginn durchgeführt werden. Hierzu werden die Erziehungsberechtigten des Schülers einer Klasse vom Schulleiter eingeladen unter gleichzeitiger Benennung von Ort und Zeit der Wahl.

Über die Wahl wird eine Niederschrift angefertigt, welche den wesentlichen Gang der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses enthält.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft und ist den Wahlberechtigten und der Schule in geeigneter Weise bekannt zu geben. Gleichzeitig treten eventuell entgegenstehende Beschlüsse und Vorschriften außer Kraft. Das Einvernehmen der Schulleitung wurde am 20.12.2016 erteilt.